



Behörde für Kultur und Medien

Ausschreibung zur Neukonzeption und Koordination des Interkulturellen Forums Hamburg

Das Interkulturelle Forum Hamburg ist ein seit rund 20 Jahren bestehendes offenes, dynamisches und beratendes Netzwerk von in Hamburg tätigen, künstlerisch im Bereich der Interkultur arbeitenden Gruppen, Vereinen, Initiativen, Künstler*innen, Kulturhäusern & Festivals. Ziel des Forums ist es, interkulturell arbeitende Künstler*innen miteinander zu verbinden, die Szene über Fördermöglichkeiten, Themen der Politik und Verwaltung zu informieren, gemeinsam Themen der diversen Stadtgesellschaft zu reflektieren und der Szene zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Bisher geschah dies durch regelmäßige offene Treffen, das gemeinsame Kennenlernen von (Stadtteil-)Kultureinrichtungen und der Durchführung von Diskursformaten (z.B. der Organisation eines Fachtages zum Bundesweiten Diversity Tag) und durch die Veranstaltung des jährlichen „Midsommer Fest“ auf der öffentlichen Bühne in Planten un Bloomen.

Zum 1.1.2026 wird für das Interkulturelle Forum Hamburg eine Neukonzeption und Koordination ausgeschrieben. Die Frist zur Einreichung der Konzepte ist der 17. November 2025.

Zweck der Förderung

Eingereicht werden sollte ein Konzept zur Durchführung der Koordination des Interkulturellen Forums. Dieses sollte auf bestehenden Strukturen aufbauen (Website, Facebook Auftritt, E-Mail Verteiler etc. können weiter genutzt werden), ist ansonsten aber frei zu gestalten. Im Konzeptvorschlag sollten Umsetzungsvorschläge zu folgenden Punkten berücksichtigt werden:

- Netzwerkpflege und Aufbau weiterer Kontakte
- Schaffung von Sichtbarkeit der Interkulturellen Szene
- Idee zur Förderung/Unterstützung von Künstler*innen im interkulturellen Bereich (z.B. durch Förder-Beratung und Qualifizierungsangebote)
- Aufgreifen und weiterführen aktueller bundesweiter Diskurse durch das Forum, z.B. durch Diskursformate; dazu bitte beispielhafte Nennung von Themen

Umfang der Förderung

10.000 Euro pro Jahr; diese Mittel sollten Personalkosten wie auch Sachkosten für die Umsetzung abdecken, wobei für die Umsetzung die Akquise von Drittmitteln erforderlich sein wird. Hinweis: Eine Vollfinanzierung ist nur im Ausnahmefall möglich. Es sind vorrangig Eigenmittel und Drittmittel einzusetzen.

Die Förderzusage gilt zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren (1.1.2026-31.12.2027) und erfolgt auf Basis eines Zuwendungsbescheides. Die Zuwendung wird nach § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO), den Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO und der Förderrichtlinie für den Fachbereich Interkulturelle Projekte gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Auswahlkriterien:

Die Förderentscheidung der Behörde für Kultur und Medien, die auf Grundlage der Empfehlungen eines Gremiums getroffen wird, orientiert sich an folgenden Leitlinien / Zielen:



- Kenntnisse der Hamburger und ggf. der bundesweiten interkulturellen Szene sowie Kenntnisse der Entwicklungen und Diskurse über Interkulturalität, Dekolonialisierung, Migrantische Perspektiven und urbane Lebenswelten
- Diversitätskompetenz und Diskriminierungssensibilität durch berufliche Erfahrungen
- Erfahrungen an Schnittstellen zwischen Kunst, Interkultur, Kulturpolitik und Stadtteilkultur
- Administrative und organisatorische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich öffentlich geförderter Einrichtungen und Projektförderung
- Sicherstellung des Austauschs mit bereits bestehenden Strukturen, interkulturellen Produktionen und Communities unterschiedlicher Kulturkreise
- Eigenverantwortliche Budgetplanung sowie effizienter Einsatz der öffentlichen Mittel
- Erfahrungen in der Akquise von Drittmitteln

Antragsstellung/Juryverfahren:

Das Konzept ist im Antragsformular der BKM Hamburg in **4-facher Ausfertigung** einzureichen. Letzt möglicher **Einsendungstermin ist der 17.11.2025** (es gilt der Poststempel). Die Antragsfrist ist verbindlich.

Der Antrag ist zu richten an die
Behörde für Kultur und Medien Hamburg
- **Stichwort: K2322 Interkulturelle Projekte** -
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- aussagekräftiges **Konzept**, welches die Ansätze und Ziele widerspiegelt, in Form von bis zu fünf DIN A4 Seiten, darüber hinaus eingereichte Seiten werden nicht berücksichtigt; Bilddarstellungen und verdeutlichende Broschüren sind hiervon ausgenommen
- realistischer und ausgeglichener **Finanzierungsplan**, der alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt
- Erklärung darüber, ob die oder der Zuwendungsempfängerin allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist; in diesem Fall sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen
- geeignete Nachweise (1.) der gesicherten ordnungsgemäßen Geschäftsführung, (2.) der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung und (3.) der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (ggf. im Rahmen des Konzepts und/oder Finanzierungsplans)
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist
- Lebensläufe der sich bewerbenden Person(en) mit Angaben über Berufserfahrungen

Die Behörde für Kultur und Medien begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, geschlechtlicher oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles ggf. bevorzugt.



Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Behörde für Kultur und Medien auf Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsstellenden eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeitende der Behörde für Kultur und Medien und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Für **Rückfragen** steht in der Behörde für Kultur und Medien Frau **Laura-Helen Rüge**, Tel.: **040 / 428 24 227**, E-Mail: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de, zur Verfügung.